

<p><b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b></p> <p>Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)  Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke)</p> <p>vom: 31.08.2009  eingegangen: 31.08.2009</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:  Vorlage Nr.:  TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>29.09.2009</b>  <b>87</b>  <b>27</b>  <b>öffentlich</b>  <b>Dez. 1</b></p>
<p><b>Bürgerentscheide demokratischer machen</b></p>		

Selbstverständlich ist es stets ein großes Anliegen der Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse zu kommunalen Angelegenheiten einzubinden. Ebenso begrüßt und unterstützt die Verwaltung die in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geregelte Möglichkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Das Land Baden-Württemberg befindet sich jedoch „in guter Gesellschaft“ mit vielen anderen Bundesländern, was Einleitungs- und Entscheidungsquoten für Bürgerentscheide angeht. Die Verwaltung sieht daher keine Notwendigkeit, bei der Landesregierung oder beim Städtetag für eine Änderung der derzeit geltenden Regelungen der baden-württembergischen Gemeindeordnung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid initiativ zu werden.

Es steht den im Landtag vertretenen Fraktionen frei, entsprechende Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen, um so der jeweils vertretenen politischen Ansicht zur Umsetzung zu verhelfen.

Dass die Regelungen der baden-württembergischen Gemeindeordnung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid fair und demokratisch sind, steht nach Ansicht der Stadtverwaltung außer Zweifel.